

# Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

**SDI Limited** 

Änderungsnummer: **5.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: **28/01/2016**Druckdatum: **23/03/2016**Anfangsdatum: **Nicht verfügbar**L.REACH.DEU.DE

#### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1.Produktidentifikator

Produktname	Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda	SDI Germany GmbH		
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany		
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0		
Fax	+61 3 8727 7222	+55 11 3092 7101	+49 0 2203 9255 200		
Webseite	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au		
E-Mail	info@sdi.com.au	brasil@sdi.com.au	germany@sdi.com.au		
Registrierter Firmenname	SDI (North America) Inc.				
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States				
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)				
Fax	Nicht verfügbar				
Webseite	Nicht verfügbar				
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au				

### 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar		
Notrufnummer	+61 3 8727 7111		
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar		

# **ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD Klassifizierung <sup>[1]</sup>	R36 Reizt die Augen.
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

Änderungsnummer: 5.1.1.1

# Page 2 of 10 Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

Erstellungsdatum: 28/01/2016

Druckdatum: 23/03/2016

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] <sup>[1]</sup>

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Legende:

1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente



SIGNALWORT

**ACHTUNG** 

#### Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

### Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr kumulativer Wirkungen\*.

Kann zu Beschwerden der Haut führen\*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

### ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

#### 3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.7722-84-1 2.231-765-0 3.008-003-00-9 4.01-2119485845-22-XXXX	7.5	Wasserstoffperoxid	R5, R8, R20/22, R35 <sup>[2]</sup>	Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (inhalative) Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; H271, H332, H302, H314 [3]
Legende:	1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen			

#### **ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generelle

Bei Kontakt mit der Haut:

- Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.
- ► Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)
- ► Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.

#### Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:

- Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.
- Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.
- Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.
- ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
- ▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.
- Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.
- ► Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.
- ► Den Patienten aufmerksam beobachten.
- ▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 3 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

#### Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

	<ul> <li>Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.</li> <li>Medizinischen Rat einholen.</li> </ul>
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:  ► Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen.  ► Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.  ► Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.  ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut:  Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.  Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)  Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	<ul> <li>Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.</li> <li>Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.</li> </ul>
Einnahme	<ul> <li>Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.</li> <li>Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.</li> <li>Den Patienten aufmerksam beobachten.</li> <li>Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.</li> <li>Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.</li> <li>Medizinischen Rat einholen.</li> </ul>

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### **ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### 5.1. Löschmittel

- Wassersprühstrahl oder Nebel
- ▶ Schaum
- ▶ Trockenlöschpulver.
- ▶ BCF (wo es die gesetze zulassen).
- Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.
5.3. Hinweise für die Bran	dbekämpfung
Feuerbekämpfung	<ul> <li>Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.</li> <li>Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen.</li> <li>Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.</li> <li>Umgebungsbrände bekämpfen.</li> <li>Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.</li> <li>Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.</li> <li>Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.</li> <li>Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden.</li> </ul>
Feuer/Explosionsgefahr	<ul> <li>▶ Nicht brennbar.</li> <li>▶ Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen.</li> <li>Kann giftige Dämpfe freisetzen.</li> <li>Kann ätzende Dämpfe entwickeln.</li> <li>Zersetzt sich beim Erhitzen und produziert:</li> <li>,</li> <li>Kohlendioxid (CO2)</li> <li>,</li> <li>Kohlenmonoxid (CO)</li> </ul>

#### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### ► Reinigen Sie Produktaustritte sofort. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Freisetzung von Kleinen Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. Aufschaufeln. Mengen Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. ▶ Spülen Sie den Bereich mit Wasser. Geringe Gefahr. ▶ Bereich von Personal räumen. **FREISETZUNG** ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. GRÖSSERER MENGEN Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von geeigneter Schutzausrüstung kontrollieren. ▶ Verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen.

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 4 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016

#### Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

Druckdatum: 23/03/2016

- ▶ Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln.
- ▶ Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen und zur Entsorgung in geeignete Behälter packen.
- ▶ Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse oder Oberflächenwasser verhindern.
- ▶ Im Falle von Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

#### **ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	<ul> <li>Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.</li> <li>Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.</li> <li>Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.</li> <li>Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.</li> <li>Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.</li> <li>KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelgeräten.</li> <li>Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden.</li> <li>Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.</li> <li>Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten.</li> <li>Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden.</li> <li>Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.</li> <li>Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.</li> <li>Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen.</li> <li>Gute Arbeitsverfahren anwenden.</li> <li>Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.</li> <li>Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.</li> </ul>
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angahen	Lagern Sie <b>NICHT</b> im direktem Sonnenlicht.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung zwischen 5 und 25 Grad.

Geeignetes Behältnis	Verpackung wie vom Hersteller empfohlen.  ▶ Überprüfen Sie, ob die Behälter eine deutlich Kennzeichnung haben und frei von Leckagen sind
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Basen vermeiden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Sonstige Angaben

siehe Abschnitt 1.2

#### ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

# ARBEITSPLATZGRENZWERT

#### DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	0.71 mg/m3 / 0.5 ppm	I (1) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

#### NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide - 30%	33 ppm	170 ppm	330 ppm

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
Wasserstoffperoxid	75 ppm	75 [Unch] ppm

# MATERIAL DATEN

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kan	n unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von
Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerläs	sslich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In
geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.	

#### 8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 5 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

#### Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern. langsame Bandförderung, Schweißen, 0.5-1 m/s (100-200 f/min) Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, 1-2.5 m/s (200-500 f/min) Stäube, Gasfreisetzung Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) Lüfter bewegte Stäube

#### Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	
1. Raumluft strömt minimal	Störende Luftströmungen	
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität	
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung





Schutzbrille mit Seitenschutz. Chemikalienschutzbrille.







#### Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen

Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzundung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]

# Hautschutz

#### Hände / Füße Schutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

# Körperschutz

Siehe Anderer Schutz nachfolgend

Siehe Handschutz nachfolgend

Overall

# Anderen Schutz

- PVC-Schürze
- Absprerrcreme Hautreinigungscreme
- ▶ Augenspülvorrichtung.

#### Gefährungen durch Wärme

Nicht verfügbar

#### Atemschutz

Typ B Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät	
10 x ES	B-AUS	-	B-PAPR-AUS	
50 x ES	-	B-AUS	-	
100 x ES	-	B-2	B-PAPR-2^	

<sup>^ -</sup> Vollgesicht

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

#### **ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Gel	Spezifische Dichte (Water = 1)	1.1

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 6 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

# Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

	1		1
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	5.9-6.9	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

# ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

# **ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird nicht angenommen, daß der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, daß die Exposition minimal gehalten wird und, daß geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.			
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen von abgesicherten Tests. Der Stoff kann als Folge von Verschlucken der Gesundheit des Individuums schaden, besonders bei offensichtlicher Vorschädigung von Organen (z.B. Leber, Niere). Gegenwärtige Definitionen von schädlichen oder toxischen Substanzen basieren im Allgemeinen eher auf tödlichen Dosen als auf solchen, die Morbidität (Krankheit, schlechte Gesundheit) hervorrufen. Beschwerden im Magen-Darm-Trakt können Schwindel und Erbrechen hervorrufen Am Arbeitsplatz wird das Verschlucken von kleinen Mengen jedoch nicht als Grund zur Besorgnis angesehen.			
Hautkontakt	Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden  Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.  Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen.			
Augen	Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.			
Chronisch	Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist voder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.	wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt		
Pola Day 7.5% Hydrogen	TOXIZITÄT	REIZUNG		
Peroxide Gel	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
	TOXIZITÄT	REIZUNG		
	Dermal (Ratte) LD50: 3000-5480 mg/kg <sup>[1]</sup>	Nil reported		
Wasserstoffperoxid	Inhalative (Ratte) LC50: 2 mg/L/4H <sup>[2]</sup>			
	Oral (Ratte) LD50: 75 mg/kg <sup>[1]</sup>			
Legende:	1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute	e Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten Wenn nicht anders angegeben werden Daten		

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 7 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016

#### Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten beharrlicher Asthma-ähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert.

Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

akute Toxizität	0	Karzinogenität	0
Hautreizung / Verätzung	0	Fortpflanzungs-	0
Schwere Augenschäden / Reizung	<b>✓</b>	STOT - einmalige Exposition	0
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	0	STOT - wiederholte Exposition	0
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0

Legende:

🗶 – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen

Druckdatum: 23/03/2016

✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

O – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

#### **ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Wasserstoffperoxid	LC50	96	Fisch	0.020mg/L	3
Wasserstoffperoxid	EC50	3	Nicht anwendbar	0.27mg/L	4
Wasserstoffperoxid	EC50	48	Schalentier	2.32mg/L	4
Wasserstoffperoxid	EC50	72	Nicht anwendbar	0.71mg/L	4
Wasserstoffperoxid	NOEC	192	Fisch	0.028mg/L	4
Legende:	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data				

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG	NIEDRIG

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG (LogKOW = -1.571)

# 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG (KOC = 14.3)

# 12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.	
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	

Änderungsnummer: **5.1.1.1** Page **8** of **10** 

Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

Erstellungsdatum: 28/01/2016

Druckdatum: 23/03/2016

# **ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Meeresschadstoff NICHT  Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT  14.1.UN-Nummer Nicht anwendbar  14.2.Verpackungsgruppe Nicht anwendbar  14.3.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  Nicht anwendbar		
14.1.UN-Nummer Nicht anwendbar  14.2.Verpackungsgruppe Nicht anwendbar  14.3.Ordnungsgemäße Nicht anwendhar		
14.2.Verpackungsgruppe Nicht anwendbar  14.3.Ordnungsgemäße Nicht anwendhar		
14.3.Ordnungsgemäße Nicht anwendhar		
14.3.Ordnungsgemäße Nicht anwendhar		
-		
14.4.Umweltgefahren Nicht anwendbar		
La L		
Transportgefahrenklassen  Klasse Nicht anwendbar  Nebengefahr Nicht anwendbar		
Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Klassifizierungscode Nicht anwendbar		
Vorsichtsmaßnahmen für Gefahrzettel Nicht anwendbar		
Sonderbestimmungen Nicht anwendbar		
Begrenzte Menge Nicht anwendbar		
Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT		
14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar		
14.2. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar		
14.4. Umweltgefahren Nicht anwendbar		
ICAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar	CAO/IATA-Klasse Nicht anwendbar	
Transportgefahrenklassen ICAO/IATA Nebengefahr Nicht anwendbar	1ATA Nebengefahr Nicht anwendbar	
ERG-Code Nicht anwendbar		
Sonderbestimmungen Nicht anwendbar	Sonderbestimmungen Nicht anwendbar	
Nur Fracht Verpackungs instruction Nicht anwendbar		
14.6. Besondere  Nur Fracht Hochstmenge/Verpackung  Nicht anwendbar		
Vorsichtsmaßnahmen für Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction Nicht anwendbar		
den Verwender  Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte  Nicht anwendbar		
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction Nicht anwendbar		
Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge Nicht anwendbar	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge Nicht anwendbar	
Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT		
14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar		
14.2. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar		
14.4. Umweltgefahren Nicht anwendbar		
14.5. IMDG/GGVSee-Klasse Nicht anwendbar		
Transportgefahrenklassen IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar		
14.6. Besondere EMS-Nummer Nicht anwendbar		
den Verwender	Sonderbestimmungen Nicht anwendbar	
Begrenzte Mengen Nicht anwendbar	Begrenzte Mengen Nicht anwendbar	
Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT		
14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar		
14.4. Umweltgefahren Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Transportgefahrenklassen  Nicht anwendbar  Nicht anwendbar		

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 9 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

#### Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

Klassifizierungscode Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Begrenzte Mengen Nicht anwendbar den Verwender Benötigte Geräte Nicht anwendhar Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar

# Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WASSERSTOFFPEROXID(7722-84-1) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN			
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Die Europäische Union (EU) in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung und		
Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene	Kennzeichnung von Gefährlichen Stoffen - aktualisiert von ATP: 31		
Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene	Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)		
Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung,	Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)		
des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	International Air Transport Association (IATA Dangerous Goods Regulations - Verbotsliste- Passenger and Cargo Aircraft		
Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung,	Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert		

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

#### **ECHA Zusammenfassung**

7722-84-1	008-003-00-9	01-2119485845-22-XXXX	
Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A		GHS07, GHS05, GHS03, Dgr	H271, H302, H314, H332
Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3, Ox. Liq. 2, Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 2, Met. Corr. 1, Aquatic Chronic 2, Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2		GHS05, GHS03, Dgr, GHS02, GHS06, GHS09, Wng	H271, H314, H335, H318, H225, H301, H330, H290
); (C)	efahrenklasse und-kategorie Code (s)  c. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A  c. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye D  q. 2, Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, Skin Corr. 1	efahrenklasse und-kategorie Code (s)  c. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A  c. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3, Ox. q. 2, Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 2, Met. Corr. 1, Aquatic	Piktogramm Signalwort Code (s)  C. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A  C. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3, Ox. Q. 2, Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 2, Met. Corr. 1, Aquatic GHS02, GHS03, Dgr, GHS05, GHS03, Dgr, GHS05, GHS04, GHS09,

#### 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

# ZUBEREITUNG IST WGK 1

Name	WGK	Partitur	Quelle	
WASSERSTOFFPEROXID	1		W: VwVwS	
Nationale Inventar	Stellung			
Australien - AICS	Y	Υ		
Kanada - DSL	Y			
Kanada - NDSL	N (Wasserstoffperoxid)			
China - IECSC	Υ	Y		
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Y			
Japan - ENCS	Υ			
Korea - KECI	Y			
Neuseeland - NZIoC	Υ			
Philippinen - PICCS	Υ			
USA - TSCA	Υ			
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammem)			

#### **ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**

Änderungsnummer: 5.1.1.1 Page 10 of 10 Erstellungsdatum: 28/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

#### Pola Day 7.5% Hydrogen Peroxide Gel

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

#### Weitere Informationen

#### DSD / DPD Kennzeichnungselemente



Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Gefahrensymbole und -bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen	Xi
SICHERHEITSHINWEIS	
S02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit reinigen (Material vom Hersteller anzugeben).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

#### Abkürzungen und Akronyme

PC - TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC - STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.